

# Anlage A zur V/0242/2022

## Kurzüberblick

Der Gievenbach ist auf gesamter Länge maßgeblich durch Siedlungseinflüsse geprägt und verläuft überwiegend geradlinig und naturfern ausgebaut. Zur Kompensation der negativen Einflüsse durch die Einleitungsstellen aus den Siedlungen ist auf einer Länge von etwa 390 m nördlich der Roxeler Straße eine ökologische Verbesserung mit Anlage einer großzügigen Sekundäraue geplant. Um eine eigendynamische und von Strukturvielfalt geprägte Entwicklung des Gewässers in die Wege zu leiten, wird ein mäandrierendes Initialgerinne in Anlehnung an das Leitbild vorprofiliert. Totholzelemente, Anpflanzungen und wechselfeuchte Bereiche erhöhen die Strukturvielfalt und die Gewässerdynamik und ermöglichen so eine gesamträumlich naturnahe Entwicklung und Gesamtverbesserung des Gievenbachs.

## Ziele/Teilziele/Zielerreichung

Mit der Vorlage wird das Ziel „Schaffung und Bewahrung eines ordnungsgemäßen und umweltgerechten Zustandes der Fließgewässer als Erholungs- und Lebensraum sowie die Gewährleistung eines ordnungsgemäßen Wasserabflusses“ verfolgt.

Der naturnahe Gewässerumbau des Gievenbachs ist ein wichtiger Baustein zur Erreichung der Ziele der EG-Wasserrahmenrichtlinie (EG-WRRL) und der „Blauen Richtlinie“ (Richtlinie für die Entwicklung naturnaher Fließgewässer in NRW vom Ministerium für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz), den guten ökologischen Zustand des Gewässers herzustellen. Durch die Lage im direkten Einzugsgebiet des Aasees wirkt sich die Umgestaltung des Gievenbachs zusätzlich positiv auf die langfristige Entwicklung des Sees aus.

Das Ziel lautet:

- Umsetzung des Maßnahmenprogramms zur Wasserrahmenrichtlinie
- Ökologische Verbesserung von Gewässern im Stadtgebiet

Nach heutigem Stand ist eine Realisierung im Jahr 2022 / bis zum Jahr 2023 vorgesehen.

Zur Erreichung des Teilziels ist mit einem finanziellen Bedarf von 570.000 € zu kalkulieren.

## Finanzierung

Produktgruppe:	1304	Fließende Gewässer					
Auswirkungen auf den Ergebnisplan		Ja	X	Nein			
Auswirkungen auf den Finanzplan	X	Ja		Nein			
Im beschlossenen Haushaltsplan 2022 enthalten?	X	Ja		Nein			
Belastungen in zukünftigen HH-Jahren?	X	Ja		Nein			
Bereits veranschlagt?	X	Ja		Nein			

## Pflichtigkeitsgrad

Die Maßnahme/Leistung ist	x	vollständig pflichtig	überwiegend pflichtig	überwiegend freiwillig	vollständig freiwillig

Die Aufgaben der Produktgruppe 1304 beruhen auf folgenden rechtlichen Grundlagen:  
Europäische Wasserrahmenrichtlinie (WRRL), Wasserhaushaltsgesetz (WHG),  
Landeswassergesetz NW (LWG)

Beeinflussbarkeit der finanziellen Auswirkungen:  
Eine Reduzierung der finanziellen Auswirkungen ist nicht möglich.

**Unmittelbare, grundsätzliche Relevanz für Querschnittsthemen  
(Demographie, Gleichstellung, Inklusion, Klimaschutz, Migration)**

Die hier beschriebene Maßnahme wirkt sich nachhaltig positiv auf den ökologischen Zustand des Gievenbachs und die Entwicklung des Aasees aus.